



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Uwe Feiler

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 4623

FAX +49 (0)30 18 529 - 4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 321-34805/0015

DATUM 24. August 2020

Fragen für den Monat August 2020

Ihre am 17. August 2020 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 8/186

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage

„Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Recherche von Vier Pfoten e.V. zu den Auswirkungen der Grenzschließungen im Zuge der Corona-Pandemie auf den Welpenhandel auf online-Plattformen und welche Gesetzesinitiative zum Schutz vor illegalem Welpenhandel wird sie ergreifen? (Quelle: https://:media.4-paws.org/5/e/b/d/5ebd70752a0a3f7793a79b456d67c2283c1ebd51/2020_VIER%20PFOTEN_Welpenhandel_Corona.pdf)“

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung zieht aus den Ergebnissen der Studie die Schlussfolgerung, dass die Corona-Pandemie und die einhergehenden Schutzvorkehrungen Auswirkungen auf das Anzeigenaufkommen für Hunde auf Onlineplattformen gehabt haben. Die konkreten Ursachen für das geänderte Anzeigenaufkommen, insbesondere die Herkunft der Hunde oder Hinweise auf Rechtsverstöße bei deren Verkauf, lassen sich aus den Zahlen nicht entnehmen.

Zum Begriff des „illegalen Handels“ weist die Bundesregierung darauf hin, dass er nicht definiert ist. Es können Verstöße gegen sehr unterschiedliche Rechtsgrundlagen gemeint sein. Dazu zählen das Tierschutz- (Tierschutzgesetz, Tierschutztransportrecht, Tierschutz-Hundeverordnung) und das Tiergesundheitsrecht, das Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz und das Verbraucherschutzrecht. Eine Übersicht über die beim Handel mit Hunden (und Katzen) einzuhaltenden Vorschriften kann dem „Leitfaden für die Kontrolle von innergemeinschaftlichen Hunde- und Katzentransporten auf der Straße“ entnommen werden, der in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erarbeitet wurde und auf der Internetseite des BMEL unter dem Link <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Haus-Zootiere/LeitfadenKontrolleHundetransport.html> veröffentlicht ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass die Art und Schwere der unter dem Begriff des „illegalen Handels“ thematisierten Verstöße sehr unterschiedlich sein können. Die Spannweite reicht von einem einzelnen Verstoß, z. B. gegen Dokumentationspflichten, bis hin zu multip-len gleichzeitigen Verstößen in unterschiedlichen Rechtsgebieten.

Die Bundesregierung verfolgt mehrere Ansätze, um gegen die Problematik des „illegalen Handels“ mit Hunden vorzugehen. Dazu zählt zum einen die Verbesserung der behördlichen Kontrollen durch die zuständigen Kontrollbehörden der Länder, u.a. durch die Erarbeitung des o.g. Leitfadens. Mit der geplanten Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung sollen zum anderen die Anforderungen an die Hundezucht verschärft und behördliche Kontrollen erleichtert werden. Der Verordnungsentwurf ist auf der Internetseite des BMEL unter dem Link <https://www.bmel.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/VOAendHundeVO.html;jsessionid=5C628F3E89D0387EDC51CDFE755057F9.internet2832> veröffentlicht.

Angesichts der grenzüberschreitenden Problematik sind darüber hinaus insbesondere Maßnahmen auf europäischer Ebene zielführend. Das BMEL ist Teilnehmer der unter dem Dach der EU-Tierschutzplattform angesiedelten freiwilligen Arbeitsgruppe mehrerer Mitgliedstaaten und Tierschutzorganisationen zum Tierschutz und zur Tiergesundheit beim Handel mit Hunden. Diese Gruppe hat verschiedene Vorschläge für Verbesserungen beim Handel mit Hunden erarbeitet und an die Europäische Kommission übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

